

Meine Meinung zu ifb-BR-Consulting



Joachim Vetter
Vorsitzender Richter am
LAG Nürnberg

Betriebsräte sind heute mehr denn je gefordert: Die Aufgabenstellungen werden immer komplexer. Sie sind daher immer häufiger auf juristischen und – gerade bei Umstrukturierungen – auch wirtschaftlichen Sachverstand externer Berater angewiesen. Doch wie solche finden? ifb-BR-Consulting hat sich darauf spezialisiert, Betriebsräte in dieser Frage zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit kompetenten Beratern verschiedener Fachrichtungen kann den Betriebsräten zu optimaler Aufgabenerfüllung im Sinne der Belegschaft geholfen werden.

Unsere Erfahrung mit ifb-BR-Consulting



„Die Zusammenarbeit mit ifb-BR-Consulting und deren Berater war sehr gut. Ich hatte immer das Gefühl, dass alle meine Fragen professionell beantwortet werden konnten. Ich leide bestimmt nicht an mangelndem Selbstbewusstsein, aber ohne die Berater hätten wir die Sache nicht so gut über die Bühne gebracht. Wir konnten betriebsbedingte Kündigungen vermeiden.“

Karl Heinz Skowronek BRV/EBR – STMicroelectronics



„ifb-BR-Consulting beriet uns bei umfangreichen Strukturveränderungen im Unternehmen. Die fachliche Auswahl des Beraters war hervorragend. So konnten wir nachhaltige Maßnahmen im Unternehmen etablieren und dem Thema Personalpolitik neue Impulse verleihen. Wir sind mit ifb-BR-Consulting so zufrieden, dass wir die Beratungsdienste regelmäßig in Anspruch nehmen.“

Thorsten Obert BRV Standardlife

Unsere Philosophie – Ihre Vorteile

ifb-BR-Consulting steht für eine gelebte vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten und Arbeitgebern. Das heißt auch Chancengleichheit für Betriebsräte in Sachen Beratung. Denn: Für Unternehmer und Manager ist es längst selbstverständlich, externe Berater zu engagieren und sich so einen enormen Wissensvorsprung zu sichern.

Wir sorgen für:

- ▶ ebenbürtige Partner am Verhandlungstisch
- ▶ professionelle Unterstützung der Betriebsratsgremien

Wir sind Ihr zuverlässiger Partner, wenn es darum geht, das Beste für Belegschaft und Betriebsrat zu erreichen.

Rechtsgrundlagen

Anspruch auf Hinzuziehung von Sachverständigen und Beratern
Betriebsräte haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, sich von spezialisierten Beratern oder Sachverständigen bei ihrer Arbeit unterstützen zu lassen. Diesen rechtlichen Anspruch regelt das Betriebsverfassungsgesetz, z. B. in § 80 Abs. 3 BetrVG.

Bei Betriebsänderungen gilt § 111 S. 2 BetrVG. Zur Unterstützung des Wirtschaftsausschusses gilt §§ 108 Abs. 2 i.V.m. 80 Abs. 3 BetrVG.

Mehr Informationen unter:

www.ifb-br-consulting.de

ifb KG - ifb-BR-Consulting | Prof.-Becker-Weg 16 | 82418 Seehausen
Tel. (0 88 41) 61 12 - 393 | Fax: (0 88 41) 61 12 - 7730
info@ifb-br-consulting.de | www.ifb-br-consulting.de

ifb^{BR} consulting
Die Fachberatung für Betriebsräte

Professionelle Hilfe für besondere BR-Situationen



www.ifb-br-consulting.de



Jörn Wolfgram
Geschäftsführer
ifb-BR-Consulting und
zugleich Rechtsanwalt



Melanie Schauer
Office Managerin ifb-BR-Consulting
Interne Organisation und
Beratungsabwicklung

ifb-BR-Consulting ist voll und ganz auf die Beratung von Betriebsräten spezialisiert. Wann immer BR-Gremien mit komplexen Fragestellungen und Herausforderungen in ihren Unternehmen konfrontiert werden, sind wir mit Rat und Tat zur Stelle.

In 5 Schritten zur Beratung

ifb-BR-Consulting schafft die optimale Verbindung von professioneller Beratung, maßgeschneiderten Lösungskonzepten und höchster Flexibilität.

1 Nehmen Sie einfach mit uns Kontakt auf. Dann klären wir gemeinsam wie, wo und wann wir Sie unterstützen können.

2 Fassen Sie in Ihrem BR – Gremium den Beschluss zur Hinzuziehung eines Sachverständigen.

3 Wir schicken Ihnen eine Vereinbarung zur Beratung.

4 Sie holen das Einverständnis des Arbeitgebers ein.

5 Sobald die Kostenübernahme geklärt ist, kann das Beratungsmandat beginnen.

Starke Betriebsräte sind gut beraten

